

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Podologie Praxis Giaretta GmbH

Allgemeines

Alle Angebote, Behandlungen, Bestellungen, Aufträge, Dienstleistungen und Lieferungen erfolgen ausschliesslich gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Podologie Praxis Giaretta GmbH. Vereinbarte Terminabsprachen (mündlich, telefonisch, per Webseite, per E-Mail oder über andere Kommunikationswege) zwischen der Podologie Praxis Giaretta GmbH und der Kundschaft gelten, wie bei anderen medizinischen Institutionen, durch die Reservation der Vorbereitungs- und Behandlungszeit, bereits als Dienstleistung, sind somit verbindlich und unterstehen diesen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (siehe Punkt 3. Preise und Zahlungsweise). Der Kunde / die Kundin kann über die Internetseite <https://www.podologie-ufhusen.ch>, telefonisch, per E-Mail oder direkt bei einem Praxisbesuch, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einholen / einsehen. Vor jeglichen vereinbarten Terminen (mündlich, telefonisch, per Website, per E-Mail oder über andere Kommunikationswege), hat sich der Kunde / die Kundin über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Podologie Praxis Giaretta GmbH zu informieren. Mit der Vereinbarung eines Termines, auf jegwelche Art, bestätigt und akzeptiert der Kunde / die Kundin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Podologie Praxis Giaretta GmbH, welche öffentlich einsehbar sind. Eine Unwissenheit über die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Podologie Praxis Giaretta GmbH kann aufgrund des öffentlichen Zugangs (Praxisaushang in der Praxis, Website) und die Auskunftsmöglichkeit (telefonisch / per E-Mail) durch den Kunden / die Kundin nicht geltend gemacht werden.

Behandlungen

Bei der Erstkonsultation wird eine ausführliche Anamnese (Gesundheitsfragen) durchgeführt und die Ergebnisse aufgenommen. Diese Anamnese ist für alle medizinischen Fachpersonen sowie Kunden und Kundinnen gesetzlich vorgeschrieben:

(Gesundheitsgesetz, GesG)

NG 711.1 - Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit

Art. 44

Mitwirkung

Kundinnen und Kunden obliegt die zumutbare Mitwirkung und Unterstützung im Rahmen der erforderlichen Behandlung.

Sie haben Auskünfte über ihren Gesundheitszustand, ihre Person und ihre Umgebung zu erteilen, soweit dies für die Behandlung und Administration erforderlich ist.

Art. 45

Aufzeichnungen

Grundsatz

- 1 Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit sind über die Behandlung Aufzeichnungen zu führen.
- 2 Diese haben Angaben zur behandelten Person sowie über die Dauer und Art der Behandlung zu enthalten.
- 3 Die Aufzeichnungen sind während zwanzig Jahren aufzubewahren; vorbehalten bleiben längere Aufbewahrungsfristen, insbesondere gemäss Art. 40 HMG[27] und Art. 35 Transplantationsgesetz[28].

Die Kundschaft informiert (ohne Aufforderung) die Podologie Praxis Giaretta GmbH bei späteren Konsultationen über gesundheitlich relevante Veränderungen. Die Behandlungen erfolgen nach dem aktuellen Wissen, den zeitgemässen Erfahrungen, Methoden und Techniken sowie den geltenden Richtlinien des Gesundheitsamtes des Kanton Luzern. Ich richte mein Angebot an körperlich und geistig gesunde Personen, die medizinisch eine unbedenkliche Konstitution aufweisen. Eine Heilungsgarantie kann trotz bestmöglicher Behandlung nicht garantiert werden. Jeder Kunde / jede Kundin wird in meiner medizinischen Praxis, vor Beginn der ersten Behandlung, in allgemein verständlicher und



ausreichender Form über die Behandlungsmethoden aufgeklärt. Risikokunden /-kundeinnen werden ausserdem über mögliche Behandlungsrisiken aufgeklärt. Risikokunden /-kundinnen sind z. B. Diabetiker, Bluter, Personen mit Bluthochdruck, Spastiker, Rheumakranke etc. (Aufzählung nicht abschliessend).

Die Podologie Praxis Giaretta GmbH verfügt über eine uneingeschränkter Berufsausübungsbewilligung, welche die Behandlungen von Risikokunden /-Kundinnen durch die Besitzstandswahrung im Kanton Luzern, Schweiz legitimiert. Die Podologie Praxis Giaretta GmbH behält sich das Recht vor, risikobehaftete Kunden und Kundinnen zum Eigenschutz sowie zum Schutze der Kunden und Kundinnen an medizinische Fachpersonen weiterzuleiten, die Behandlung abzulehnen oder diese nur unter Ausschluss jedweder Gewährleistung und Haftung zu behandeln. Dies wird der Kundschaft mitgeteilt und in der Kundenakte vermerkt. Eine Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenkasse der Kundschaft kann nicht gewährleistet werden. Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet diese Abklärungen mit seiner / ihrer Krankenkasse zu treffen.

Preise und Zahlungsweise

Es gelten die publizierten Preise (Internet / Praxisaushang). Preisanpassungen behält sich die Podologie Praxis Giaretta GmbH offen. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach erfolgter Behandlung. Zahlungen haben ausschliesslich in bar, und gegen Gebühr mit Twint zu erfolgen. Die Podologie Praxis Giaretta GmbH kann aus Kulanzgründen und in Spezialfällen ebenfalls die Zahlung auf Rechnung anbieten. Versäumte und / oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine (mindestens 24 Stunden vor Termin) werden mit vollem Behandlungspreis in Rechnung gestellt. Abgebrochene Behandlungen und / oder im Voraus bezahlte Honorare werden nicht zurückerstattet. Die Podologie Praxis Giaretta GmbH kann aus Kulanzgründen den Behandlungspreis für verpasste Termine oder abgebrochene Behandlungen senken.

Speicherung von persönlichen Daten

Daten von Kunden und Kundinnen werden – soweit dies für die geschäftliche Tätigkeit notwendig ist – im Rahmen und im Einklang mit dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) sowie dem neuen Datenschutzgesetz per 01.09.2023 gespeichert und verarbeitet. Kunden bzw. Kundinnen ohne schriftliches und unterschriebenes Anamneseformular und oder Datenschutzgesetz dürfen nicht behandelt werden. Die Geschäftsbedingungen liegen deutlich sichtbar in den Praxisräumen auf. Ein Exemplar (Kopie) der Selbstauskunft sowie ein Bericht der getätigten Behandlung/-en werden den zu behandelnden Kunden /-innen auf Wunsch erstellt und ausgehändigt. Die Kosten dafür trägt die Kundschaft.

Haftung bei Unfall/Diebstahl

Die Benützung der Räumlichkeiten der Podologie Praxis Giaretta GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Podologie Praxis Giaretta GmbH wird ausgeschlossen. Für generelle Schäden infolge Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Podologie Praxis Giaretta GmbH oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Kundschaft. Die Podologie Praxis Giaretta GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für deponierte Gegenstände.

Schlussbestimmungen

Der Kunde / die Kundin bestätigt mit seiner Unterschrift unter das Anamnese- bzw. Anmeldeformular, dieses wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Kunde / die Kundin mit der Terminvereinbarung, die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Podologie Praxis Giaretta GmbH zur Kenntnis genommen zu haben. Er / Sie anerkennt diese vollumfänglich. Gerichtsstand ist 6153 Ufhusen, Kanton Luzern.

6153 Ufhusen, 09. Oktober 2023

Podologie Praxis Giaretta GmbH
Die Geschäftsleitung
Höhenweg 5 – CH 6153 Ufhusen, LU

